

Stadtwerke Freiberg a.N. GmbH
Kundenservice
Marktplatz 2
71691 Freiberg a.N.

Antrag auf den „FaNergie E-Tankbonus“ (Förderbedingungen siehe Blatt 2)

Adresse des Antragstellers und Fahrzeugeigentümers

Name, Vorname	Kunden-Nr.
PLZ, Ort, Straße, Nr.	Telefon (für evtl. Rückfragen)

Angaben zum Elektrofahrzeug

Fahrzeughersteller	Fahrzeugfabrikat
Kennzeichen	Tag der Erstzulassung

Bitte folgendes beilegen:

Kopie des Fahrzeugbriefes

Ich bitte um Überweisung des jährlichen E-Tankbonus in Höhe von 30 € im Rahmen meiner Jahresabrechnung Strom. Die Bedingungen habe ich gelesen und erkläre mich damit einverstanden.

Ort	Datum	Unterschrift
-----	-------	--------------

Bedingungen zum Antrag auf den „FaNergie E-Tankbonus“ für ein Elektrofahrzeug

1. Auf die Gewährung eines Tankbonus besteht kein Rechtsanspruch.
2. Ein Tankbonus wird nur für rein elektrisch betriebene KFZ und Plug-in Hybrid-KFZ gewährt. Der Tankbonus beträgt 30 € pro Jahr.
3. Miet- und Leasingfahrzeuge werden nur dann bezuschusst, wenn die Vertragslaufzeit mindestens 3 Jahre beträgt.
4. Der Antragsteller ist Eigentümer des Elektrofahrzeuges.
5. Die Prämie kann nur gewährt werden, wenn der Fahrzeugeigentümer Strom-Kunde der Stadtwerke Freiberg a.N. GmbH wird / ist. Die von der Stadtwerke Freiberg a.N. GmbH angebotenen Tarife können dabei jederzeit in Anspruch genommen und ein Tarifwechsel vollzogen werden.
6. Es wird maximal 1 Tankbonus pro Kunde gewährt.
7. Der Antragsteller verpflichtet sich, bei Verkauf des Fahrzeuges die Stadtwerke Freiberg a.N. GmbH hierüber unverzüglich zu informieren. Das Gleiche gilt für den Fall der Stilllegung des Fahrzeuges. Der Antragssteller weist auf Nachfrage der Stadtwerke Freiberg a.N. GmbH nach, dass er noch Eigentümer des Fahrzeuges ist.
8. Dem Antrag ist die Kopie des Fahrzeugbriefes beizufügen.
9. Der E-Tankbonus wird nach Prüfung der Angaben und nach entsprechendem Vorlegen der vorgenannten Voraussetzungen durch die Stadtwerke Freiberg a.N. GmbH jährlich mit der Jahresabrechnung ausbezahlt.